Jahresbericht 2024

Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende

Team

Beratungsstelle Chur
von links nach rechts:
Sahithyan Thilipkumar, MLaw Jurist/Berater
Tania Amina Kabir, BLaw juristische Praktikantin (ab 02/2025)
Sandra Wehrli, MLaw, lic. phil. Stv. Stellenleiterin/Juristin/Beraterin
Rachel Brunnschweiler, MLaw Stellenleiterin/Juristin/Beraterin
Manon Schumacher, BLaw Juristische Assistentin
Daniela Morf Administration und Buchhaltung
Gaudenz Koprio, lic. iur. Jurist/Berater

Nicht im Bild:
Salesia Kalberer, MLaw Aushilfe
Chantal Bullet, lic. iur. Aushilfe
Shiruja Sivakumar, BLaw juristische Praktikantin (ab 01/2025)
Ilknur Güngör Dolmetscherin Türkisch (bis 08/2024)
Yasin Günes Dolmetscher Türkisch (ab 09/2024)
Nematullah Niazi freiwilliger Dolmetscher Farsi/Dari
Selma Siyahgül Dolmetscherin Türkisch

Liebe Leser:innen

Nach bald sechs Jahren als Stellenleiterin der Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende kommt noch immer keine Routine auf. Das Jahr 2024 startete für unser Team mit einer überraschenden Flut an Arbeit, die über das gesamte Jahr nicht abgebrochen ist. Zunächst konnten wir uns dank flexiblen Aushilfen und Überstunden über Wasser halten, bis wir im Sommer erkennen mussten, dass die Struktur der RBS grundlegender Anpassungen bedarf. Mein herzlichster Dank an meine Mitarbeitenden, die über Monate hinweg gemeinsam die Überbelastung getragen und an den Verbesserungen aktiv mitgewirkt haben!

Der völlig neu gestaltete Jahresbericht widerspiegelt den Schub an Veränderungen in der Beratungsstelle. Neben neuen Räumen, erweiterter Infrastruktur und einer Erweiterung der Stellenprozente haben wir uns für einen neuen Auftritt mit angepasstem Logo entschieden.

Im Kern hat sich an meiner Arbeit trotz der zahlreichen strukturellen Veränderungen in der RBS nichts geändert: Ich darf Menschen dabei helfen, ihre legitimen (Rechts-)Ansprüche bei Behörden durchzusetzen. Die Kraft für die häufig traurigen Momente schöpfen wir in den vielen Geschichten mit einem glücklichen Ende, wie sie mein Kollege Sahithyan Thilipkumar im nachfolgenden Bericht schildert.

Rachel Brunnschweiler

Gedanken des Präsidenten

Kopiertaste

Man wäre geneigt, zur Weltlage einfach die Kopiertaste zu benützen. Krieg im Sudan? Schon vergessen. Krieg im Gaza und Libanon? Noch schlimmer. Krieg in der Ukraine? Eis und Schnee – von gestern, und immer grauenhafter. Frauenrechte in Afghanistan und Iran? Denkste. Ertrinken im Mittelmeer? Trauriger Alltag. Abschiebepläne in den USA, Remigrationsphantasien der europäischen Rechten? Immer salonfähiger.

Viele von uns sind News-müde geworden. Von da zur Resignation ist es nur ein kleiner Schritt. Doch es gibt auch Lichtblicke. Als der Nationalrat 2024 ein grundsätzliches Verbot des Familiennachzugs durch vorläufig aufgenommene Asylsuchende beschloss, haben innert 24 Stunden über 120'000 Menschen eine Online-Petition an den Ständerat unterschrieben, um das abzuwenden. Das ist vorläufig denn auch gelungen. Wir können etwas bewirken, doch wir müssen extrem wachsam sein. Anträge zu Verschärfungen im Asylwesen folgen sich in den eidgenössischen Räten Schlag auf Schlag. Nicht nur in Deutschland ist die Migrationsfrage zum Dauer-Wahlkampfthema geworden.

Wir schaffen das

Wer hätte gedacht, dass diese positiven Worte von Angela Merkel einmal zum Schimpfwort umgedeutet würden. Wir haben trotzdem gute Gründe, «hoffnungsstur» zu bleiben. Fremdenhass, Rassismus und Ego-Nationalismus wachsen auf dem Boden des Nicht-Kennens des Andern. Im Asylbereich Graubündens passiert so viel Positives. Die Gruppierungen um die Asylzentren Davos-Laret, Domleschg, Trimmis und Valzeina sind wunderbare Beispiele der Menschlichkeit, die Freiwilligen des 1 zu 1 des Roten Kreuzes GR sowie die Integrationsanstrengungen des Amtes für Migration bewirken so viel Näherkommen, Ankommen und Kennenlernen von Menschen statt Fremden. Danke ihnen und allen Nichtgenannten.

Beratungsstelle auf Kurs

Unsere Chancen- und Rechtsberatungsstelle hat immer mehr Fälle in Bearbeitung. Wir sind fast schon «Opfer» des eigenen Erfolgs und kamen im vergangenen Jahr an eine Belastungsgrenze, die wir nur mit einer raschen Personalaufstockung auffangen konnten. Vor allem im Bereich des erweiterten Asylverfahrens, in dem wir die dem Kanton Zugewiesenen im Rechtsmandat begleiten, ist der Arbeits- und Termindruck hoch. Zur personellen Erweiterung kamen noch Büro- und Finanzbedarf dazu. Zum Glück ging und geht immer wieder auch eine Türe auf, um die Anforderungen zu meistern. Heute haben wir ein gut funktionierendes Jurist*innenteam mit einem hohen professionellen Wissen im Dauer-Einsatz. Zum Glück haben wir immer wieder auch Praktikant*innen, die bald einmal zur grossen Hilfe, später zu Mitarbeitenden wurden.

Finanzen fragil

Als wir unseren ersten Budgetentwurf 25 diskutierten, befürchteten wir infolge der Personalerweiterung ein grosses Loch im letzten und laufenden Jahr. Dann kamen aber noch grössere Nachzahlungen für Leistungen im erweiterten Verfahren herein, mit denen wir nicht gerechnet hatten, und so können wir wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Aktuell sind rund zwei Drittel unseres Budgets durch Subventionen des Bundes gedeckt.

Für die nicht im erweiterten Verfahren abgedeckten Ausgaben sind wir weiterhin auf unsere Einzelspender, die grossen Landeskirchen, das HEKS sowie Beiträge von Stiftungen angewiesen. Das lässt sich zwar nicht alles budgetieren, doch ist es bisher zum Glück immer irgendwie aufgegangen. Danke allen.

Wir schaffen das. Mit guter Vernetzung, mit guter Arbeit, mit viel Menschlichkeit im Herzen.

Ausblick und Dank

Wir schaffen das. Mit guter Vernetzung, mit guter Arbeit, mit viel Menschlichkeit im Herzen. Und dem Wohlwollen der vielen Gutmenschen, die es gibt. Zurücklehnen geht aber leider nicht.

Danke allen

- die sich für den Abbau von Trennendem, für das Verständnis über Sprachen und Kulturen hinweg, für die Eröffnung von Perspektiven engagieren, in Netzwerken, im 1 zu 1, aber auch im Supermarkt und auf dem Fussballfeld
- die durch regelmässige oder sporadische Beiträge dazu beitragen, dass wir eine professionelle Begleitung und Vertretung für unsere Klienten gewährleisten können
- dem motivierten Team für ihr grosses und nicht immer leichtes Engagement
- den Mitarbeiter*innen des Amtes für Migration, der Asylheime, des SEM und anderer Behörden für die offene Kommunikation und oft auch das offene Ohr in schwierigen Einzelfällen
- und insbesondere auch meinen Vorstandsmitgliedern für die dauernd wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Dr. med. Gustav Ott, Präsident

Der Musiker, der gegen die Taliban gekämpft hat

von Sahithyan Thilipkumar, Rechtsvertreter

In der Schweiz erhält jede Person grundsätzlich Asyl, wenn sie die Flüchtlingseigenschaft erfüllt. Dafür muss die Person in ihrem Heimatstaat wegen ihrer «Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen» ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sein oder «begründete Furcht» haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

R. erhielt von seinem alten Schulfreund Q. Todesdrohungen über Funk, da die Taliban immer weiter in die Region einrückten.

Unser Klient R. war in Afghanistan ein leidenschaftlicher Musiker. In seiner Jugend ging er nach der Schule an Feste und Soirees, um dort als Sänger aufzutreten. Q., ein alter Schulfreund von R., radikalisierte sich in der gleichen Zeit und wurde ein Anhänger der Taliban. Die Taliban sind für ein Musikverbot und attackieren regelmässig Musiker, die sie als «Ungläubige» verfolgen. Q. forderte deshalb von R., mit dem Singen aufzuhören und bedrohte ihn mit dem Tod. R. dachte nicht daran, seine Leidenschaft aufzugeben, doch auf Anraten seines Vaters aufgrund der immer stärker werdenden Taliban, pausierte R. mit der Musik. Die Taliban eroberten in der Zwischenzeit zahlreiche Gebiete Afghanistans und kamen immer näher an den Ort, wo R. lebte. Zusammen mit anderen Bekannten aus dem Dorf schloss sich R. einer Arbaki-Miliz, einer Volksbewegung, an, und wollte sein Dorf gegen die Taliban verteidigen. Er bewachte für die Arbaki in der Nähe seines Dorfes einen strategisch wichtigen Wachturm, welcher regelmässig von den Taliban angegriffen wurde, wodurch auch einige seiner Bekannten getötet wurden. Während seiner Zeit bei den Arbaki erhielt R. von seinem alten Schulfreund Q. Todesdrohungen über Funk, da die Taliban immer weiter in die Region einrückten. Nach der Machtübernahme der Taliban forderte der Kommandant der Arbaki-Miliz R. auf, die Provinz zu verlassen. R. floh darauf hin über mehrere Orte und passierte illegal die Grenze zu Iran. Danach floh er über Umwege in die Schweiz, wo er ein Asylgesuch einreichte. Er begründet sein Asylgesuch damit, dass er in Afghanistan einerseits

als Musiker, aber auch als Kämpfer gegen die Taliban verfolgt wurde und an Leib und Leben bedroht sei.

Das SEM lehnte sein Asylgesuch ab und erteilte ihm die vorläufige Aufnahme (F-Bewilligung), da der Vollzug der Rückweisung nach Afghanistan aktuell unzumutbar sei. Das SEM argumentierte, dass R. die Flüchtlingseigenschaft nicht erfülle, da er einerseits freiwillig die Musik aufgegeben habe und andererseits keine derart wichtige Rolle in der Arbaki-Miliz gespielt hätte, dass die Taliban ihn spezifisch verfolgen oder immer noch hinter ihm her seien.

Die Bündner Beratungsstelle erhob Beschwerde gegen den SEM-Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht, welches uns dann auch Recht gegeben hat: Die Richter anerkannten, dass R. durch seine Rolle als Musiker und als Kämpfer gegen die Taliban ein erhöhtes Risikoprofil aufweist und dadurch an Leib und Leben durch die Taliban in Afghanistan bedroht ist. Er erfüllt damit die Flüchtlingseigenschaft und erhielt nachträglich Asyl und somit die B-Bewilligung.

(Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
vom 3. April 2024, D-5316/2023)

Herkunfts-länder

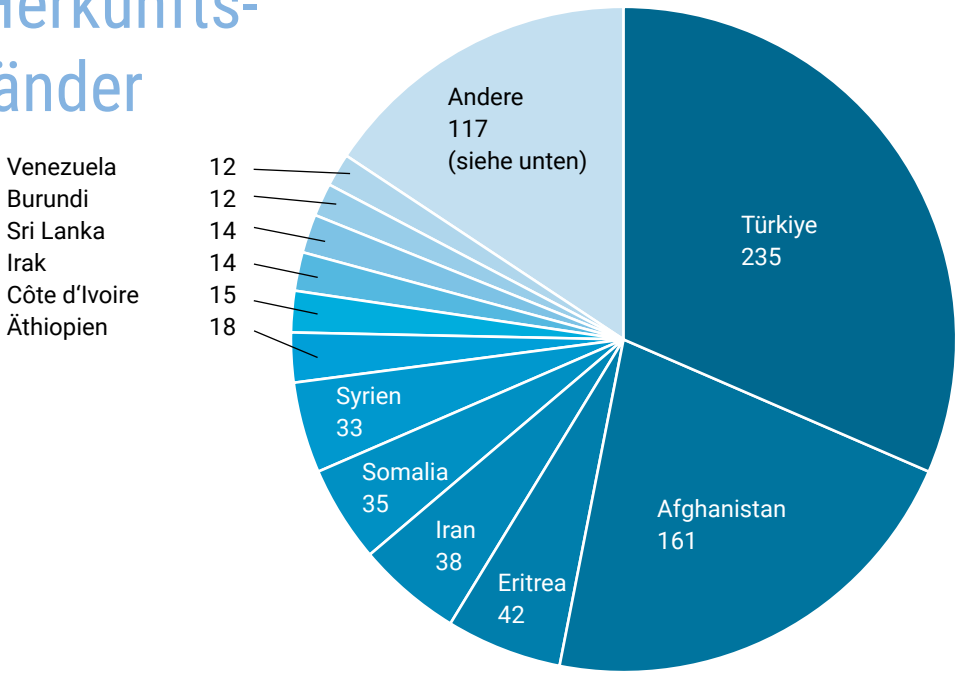

Die meisten unserer Klient:innen stammen aus der Türkei. Wir begleiten diese hauptsächlich in ihrem erstinstanzlichen Asylverfahren. Dabei handelt es sich entweder um Kurd:innen, die aufgrund (vermeintlicher) Sympathien zur PKK oder wegen Beleidigung des türkischen Präsidenten politisch verfolgt werden, oder um (ebenfalls vermeintliche) Anhänger:innen der Bewegung um Fethullah Gülen, welche für den Putschversuch im Jahr 2016 zur Verantwortung gezogen werden.

Die Zahl der Fälle aus Afghanistan ist mittlerweile hinter jener aus der Türkei zurückgefallen. Nur etwa ein Drittel der afghanischen Fälle betrifft das Erstverfahren. Bei den restlichen Fällen helfen wir bei einem Gesuch um Zweitasyl, einem Kantonswechsel, dem Familiennachzug oder bei einem Härtefallgesuch, um von der vorläufigen Aufnahme zu einer Aufenthaltsbewilligung B zu wechseln.

Weiterhin vertreten wir regelmässig Gesuchsteller aus Eritrea, Iran, Somalia, Syrien, Äthiopien, Côte d'Ivoire, Irak, Sri Lanka, Burundi und Venezuela. Die in der obenstehenden Grafik unter „andere" aufgeführten Klientinnen und Klienten stammen – in absteigender Häufigkeit - aus: Guinea, Ukraine, Kolumbien, China (Volksrepublik), Sudan, Georgien, Algerien, Kongo (Kinshasa), Libyen, Kamerun, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Indien, Russland, Senegal, Sierra Leone, Südsudan, Albanien, Angola, Armenien, Belarus, Gambia, Guinea-Bissau, Jemen, Kosovo, Libanon, Marokko, Niger, Peru, Schweiz, Serbien, Togo, und Tunesien. Hinzu kommen Staatenlose, sowie Personen, deren Herkunft unklar ist.

Zahlen

Persönliche Beratungen

1490
Vorjahr 1435

Zugewiesene Asyldossiers

205
Vorjahr 210

Eingegangene Asylentscheide

248
Vorjahr 98

Anhörungen

105
Vorjahr 26

Beschwerden an BVGer

74
Vorjahr 38

Weitere Rechtsschriften an BVGer, SEM, AfM

305
Vorjahr 264

Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31.12.2024

AKTIVEN	
Kasse	657.05
Postfinance 70-4499-6	190‘029.73
Transitorische Aktiven	28‘653.50
Total AKTIVEN	**219‘340.28**

PASSIVEN	
Fonds freie Mittel	70‘000.00
Transitorische Passiven	79‘623.90
Eigenkapital	74‘235.43
Jahresergebnis	-4‘519.05
Total PASSIVEN	**219‘340.28**

Ein grosses Dankeschön

Spenden und Kollekten 2024
Neben den grosszügigen Spenden der beiden Landeskirchen und unserer Mitglieder möchten wir uns herzlich bei den Dolmetschenden bedanken, die uns zu einem reduzierten Tarif unterstützen.
Unser Netzwerk an hilfsbereiten Freiwilligen, das wir über die Jahre aufbauen konnten, wächst stetig. Ein besonderer Dank gilt den Freiwilligen, die uns in den Bereichen Buchhaltung, IT, Statistiken und Schreinerarbeiten unterstützen.

Unterstützt haben uns in diesem Jahr:
- 70 evangelisch-reformierte Kirchgemeinden
- 1 römisch-katholische Kirchgemeinde
- 34 Privatspenden zwischen CHF 70.- und 470.-
- sowie sehr viele Kleinspenden

Vielen herzlichen Dank!

Erfolgsrechnung 2024

AUFWAND	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Löhne JuristInnen, Administration	181‘850.50	297‘288.25
Sozialleistungen	21‘900.05	36‘571.50
Dolmetscher/Übersetzungen	1‘026.20	9‘865.35
Aufwand erw. Verfahren	2‘469.60	6‘510.50
Spesen, Weiterbildung	500.00	490.00
externe JuristInnen	1‘500.00	939.50
Leistungen Frauenzentrale	10‘797.50	4‘387.50
Miete	15‘408.00	18‘432.00
Unterhalt, Reparatur, Ersatz	4‘547.80	424.50
Sachversicherung, Gebühren	338.65	338.90
übriger Verwaltungsaufwand	1‘666.00	214.40
Beschwerden juristische Härtefälle	750.00	750.00
Büromaterial	1‘826.46	2‘787.76
Porti, Telefon, Internet	3‘063.50	3‘939.70
Postfinance Spesen	100.20	96.12
Informatik Aufwand	2‘521.00	2‘190.00
Aufwand Verein, Jahresbericht	3‘018.80	2‘137.70
Bildung Rückstellungen Freie Mittel	0.00	0.00
Total AUFWAND	**253‘284.26**	**387‘363.68**

ERTRAG		
HEKS	19‘000.00	16‘000.00
Evang.-ref. Landeskirche GR	30‘000.00	30‘000.00
Evang.-ref. Landeskirche, Kollekte	10‘334.88	12‘014.08
Kath. Landeskirche GR	5‘000.00	5‘000.00
Kath. Landeskirche GR, Kollekte	0.00	40.20
Beiträge Stadt Chur	3‘000.00	3‘000.00
Beiträge div. Stiftungen	0.00	35‘000.00
Valüna Stiftung	0.00	10‘000.00
Dr. Stephan à-Porta-Stiftung	15‘000.00	20‘000.00
Soliwerk Almens	5‘000.00	5‘000.00
Rotary Stiftung Chur	500.00	0.00
Mitgliederbeiträge	3‘060.00	2‘820.00
Spenden	4‘150.00	5‘335.00
Erlös aus Arbeit RBS	5‘567.00	18‘213.35
Subventionen erw. Verfahren	156‘931.00	220‘422.00
Total ERTRAG	**257‘542.88**	**382‘844.63**
Jahresergebnis	**4‘258.62**	**-4‘519.05**
	253‘284.26	**387‘363.68**

Die Beratungsstelle und ihr Trägerverein

Beratung ohne Voranmeldung: Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr
Telefonische Beratung und Terminvereinbarung: Mo-Fr 9:00 bis 11:00 Uhr

Wir informieren Asylsuchende über das Asylverfahren und beraten bei Fragen zum Familiennachzug, zu Reisevisa, Kantonswechsel und weiteren Angelegenheiten im Sinne des Asylgesetzes und des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Wir vertreten Asylsuchende im Auftrag des Bundes im erweiterten Asylverfahren. Bei negativen Asylentscheiden führen wir Beschwerde, wenn die Flüchtlingseigenschaft zur Diskussion steht, wenn Verfahrensfehler vorliegen oder eine Wegweisung in das Heimatland unzumutbar erscheint.
Wir vertreten Geflüchtete gegenüber den Behörden und Gerichten und vermitteln bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen und verweisen an die entsprechenden Stellen.

Eine erste Kurzberatung findet in der Regel ohne Voranmeldung am Donnerstagnachmittag statt. Die Beratungen sind kostenlos.

Vorstand Verein

Gustav Ott	Präsident, Domat/Ems
Gabriela Alfanz	HEKS Ostschweiz, Amriswil (bis 09/2024)
Nadine Knecht	HEKS Ostschweiz (ab 10/2024)
Eva-Maria Faber	Theologin, Chur
Christoph Zingg	Evang.-ref. Landeskirche, Disentis/Mustér

Irmgard Camenisch, Reto Bernetta Rechnungsrevision

Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende

Gürtelstrasse 24
Postfach 54
CH – 7001 Chur

Tel. 081 252 69 18
info@asylgr.ch
www.asylgr.ch

Spendenkonto

Verein Hilfe für Asylsuchende,
Gürtelstrasse 24, 7000 Chur
Konto-Nr. 70-4499-6
bei der PostFinance AG
CH15 0900 0000 7000 4499 6